

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0557/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	02.11.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	30.11.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Information zum Stärkungspakt NRW - Gemeinsam gegen Armut

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

./.

Risikobewertung:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Inhalt der Mitteilung:

Information zum Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut

Unterstützungsprogramm des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Land NRW gewährt nach Maßgabe der Richtlinie zum Stärkungspakt NRW finanzielle Unterstützungsleistungen an Kreise, kreisfreie Städte sowie kreisangehörige Kommunen. Die Unterstützungsleistungen werden vor dem Hintergrund der aktuell krisenbedingt steigenden Energiepreise, der hohen Inflation sowie einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer Infrastrukturen für das Jahr 2023 gewährt.

Der Stadt Bergisch Gladbach wurde mit Bescheid vom 17.01.2023 eine Unterstützungsleistung in Höhe von 646.254,00 Euro bewilligt.

Zielgruppe des Stärkungspakts sind, wie im weiteren Verlauf vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW deutlich herausgestellt wurde, einkommensarme Menschen und Haushalte. Dem Ministerium ist es ein großes Anliegen, dass mit den Mitteln insbesondere den Menschen geholfen wird, die in Krisensituationen unter den Preissteigerungen des vergangenen Jahres besonders gelitten haben und noch leiden. Letztendlich sollten die Kommunen die große Bandbreite nutzen, die ihnen durch die Förderrichtlinie zum Stärkungspakt gegeben wurde. In Frage kam eine Unterstützung der Einrichtungen der Sozialen Infrastruktur oder die Gewährung von Einzelfallhilfen.

Grundvoraussetzungen der Förderung:

- es muss sich um Leistungen der sozialen Infrastruktur handeln
- der Finanzierungsbedarf muss krisenbedingt sein (Kostensteigerung durch Energiekrise oder Inflation, Reaktion auf krisenbedingt prekäre individuelle Situation)
- es darf keine Doppelfinanzierung bzw. Vorrangfinanzierung vorliegen z.B. gesetzliche Refinanzierung durch die Leistungssysteme der Sozialgesetzbücher, gesetzliche Pflichtaufgaben, anderweitig erfolgte Finanzierung der gleichen Kosten
- die Ausgabe muss im Jahr 2023 erfolgen

Zu besserer Bewältigung dieser Aufgabe hat eine kommunenübergreifende Zusammenarbeit unter der Federführung des Rheinisch-Bergischen Kreises stattgefunden. Zunächst wurde der Fokus auf die Förderung der sozialen Einrichtung gelegt und hierzu sind Förderaufrufe über die Medien erfolgt. Daneben wurde von der Verwaltung in den Ausschüssen und auf der Homepage informiert und einzelne Träger, die entsprechende Leistungen im Stadtgebiet erbringen, wurden gezielt angesprochen.

Geltend gemacht werden konnten z.B. Kosten für krisenbedingte Mehrausgaben (in 2023 gegenüber 2022), für gestiegene Energiekosten, zusätzliche Personalausgaben oder Kosten für ergänzende Angebote. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit zur Gewährung von Einzelfallhilfen, die individuell gestaltet werden konnten. Hier haben mehrere Brainstormings stattgefunden, weil gerade dieser Bereich sehr abstrakt und schwer greifbar war.

Wenn ein Träger kreisweit aktiv ist, wurde die Bewilligung durch den Rheinisch Bergischen Kreis und über das Budget des Kreises abgewickelt. In Bergisch Gladbach wurden Unterstützungsleistungen an verschiedene Träger gewährt z.B. an Seniorenbegegnungsstätten oder an Träger / Anbieter von (freiwilligen) Leistungen im

Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder im Bereich der Geflüchteten. Unterstützt wurden vielfältige Angebote z.B. Aktionen für Kinder in den Herbstferien, Bewegungsangebote, Ausflüge und Konversationskurse für Geflüchtete. Ein großer Teil der Mittel wurde nach kreisweiter Abstimmung für die finanzielle Entlastung einkommensarmer Haushalte bei den Elternbeiträgen für Kindertagespflege / Kindertagesstätten und die Betreuung im Offenen Ganztage angesetzt.

Damit konnten als Zielgruppe ältere Menschen, einkommensarme Familien, Kinder und Jugendliche, und Geflüchtete erreicht werden.

Eine konkrete Aufstellung, aus der Empfänger, Maßnahmen und Höhe der bewilligten Mittel zu erkennen sind, wird als Information für den nicht-öffentlichen Teil vorbereitet. Bei Erstellung dieser Vorlage ist die finale, kreisweite Abstimmung zu dem Thema Stärkungspakt noch nicht erfolgt, so dass in den Sitzungen dazu informiert wird.